

Informationsbrief 01/2024

für Freunde, Mitglieder und Interessierte

Adresse:

Evangelische Bahnhofsmision Fürth e.V.,

Ottostraße 6-8, 90762 Fürth

Tel. (0911) 97 72 37 - 12

Fax (0911) 97 72 37 - 21

Email: d.brem@bahnhofsmision-fuerth.de

Internet: www.bahnhofsmision-fuerth.de



Gemeinsam unter einem Dach

**Evangelische
Bahnhofsmision
Fürth e.V.**

Hilfe für Wohnungslose

Sozialtherapeutisches Übergangsheim,
Übernachtungsheim und Betreutes Wohnen
Beschäftigungstherapeutische Angebote,
Soziale Beratung und Vermittlung

Erste Hilfe bei Wohnungslosigkeit –

Die Notschlafstelle der Bahnhofsmision Fürth

Juli 2024



Eine abschließbare Wohnung, die Sicherheit bietet, gehört für Angehörige der Allgemeinbevölkerung zur Normalität. Daher ist es für sie schwer vorstellbar, wie wohnungslose Menschen, die auf der Straße oder in ungeschützten Behelfs- und Notunterkünften leben, ohne diese Grundsicherheit zurechtzukommen und welchen Belastungen oder Gefahren sie ausgesetzt sind. Oft besteht die Hauptsorge der Betroffenen nämlich darin, wie sie überleben. Deshalb können sie sich kaum um weitere wichtige Dinge des Lebens, wie zum Beispiel die eigene Gesundheit, kümmern.

Wer den Begriff Erste Hilfe hört, denkt auf Anhieb an medizinische Notfälle oder gefährliche Situationen, in denen es darum geht, sofort zu handeln, um das Leben anderer Menschen zu retten oder schlimme Gesundheitsschäden zu verhindern. Daher ist schnelles Handeln gefragt.

In der Arbeit mit wohnungslosen Personen, die nicht wissen, wo sie unterkommen sollen, verhält es sich ähnlich wie in der Ersten Hilfe. Sofortmaßnahmen sind erforderlich, um die Notlage rasch abwenden zu können. Deswegen überrascht es nicht, dass in Fachkreisen oft von Wohnungsnotfällen die Rede ist. Detlef Brem,

als Geschäftsführer und Diakon für die Bahnhofsmision tätig, vermeidet diesen Ausdruck. Aus seiner Sicht kann er nämlich dazu verleiten, die persönliche Situation des Betroffenen so zu versachlichen, dass der einzelne Mensch nicht mehr gesehen wird.

Genau das sollte aber nicht passieren, denn es geht schließlich um Menschen und persönliche Schicksale. Aus dieser Haltung erzählt Detlef Brem über die individuellen Nöte und Sorgen der Personen, die in der Notschlafstelle um Aufnahme bitten. Zum Schutz der Betroffenen wurden alle Namen geändert und die Begebenheiten anonymisiert.

Obwohl Detlef Brem seit mehr als 25 Jahren in der Sozialen Arbeit mit wohnungslosen Menschen beschäftigt ist, erlebt er bis heute Überraschungen. So bekam der Geschäftsführer vor Kurzem unerwartet einen Anruf vom Betriebsrat einer regionalen Firma. Der Mann am anderen Ende der Leitung suchte verzweifelt nach Hilfe für einen langjährigen Mitarbeiter, der gerade seine Wohnung durch eine Zwangsräumung wegen Mietschulden verloren hatte, sprichwörtlich „auf der Straße stand“ und nicht wusste, wo er schlafen sollte. Erschwerend stellte sich heraus, dass der Vermieter bereits das Konto gepfändet hatte, sodass der überwiesene Lohn auch nicht zur Verfügung stand.

Die Situation von Peter Gabriel war wirklich paradox: Auf der einen Seite war er in Vollzeit erwerbstätig und verdiente damit ein einigermaßen gutes Gehalt, auf der anderen Seite war er mittellos, wohnungslos und hilflos.

Detlef Brem zögerte also nicht lange und nahm den 63-Jährigen in die Notschlafstelle auf. Neben der Beherbergung ging es bei Peter Gabriel auch darum, ausreichende Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten zu haben, damit er seinen Job nicht verliert. Aus diesem Grund wurde er nach drei Tagen in ein möbliertes Einzelzimmer

verlegt, das eigentlich zum Betreuten Wohnen gehört. Die Unterbringungskosten in Höhe von 590 Euro monatlich kann er problemlos selbst begleichen. Das Geld muss er jedoch immer in bar bei Detlef Brem einzahlen, da seine Bank sich hartnäckig weigert, die Überweisungen für die Kosten der Unterkunft auszuführen, und zwar mit der Begründung, dass er inzwischen ein Pfändungsschutzkonto besitzt.

Bei der Einrichtung dieses besonderen Kontos sowie bei der Sicherung und Einlagerung seiner persönlichen Habe aus der geräumten Wohnung erhielt Peter Gabriel Unterstützung durch einen Mitarbeitenden seines Betriebssozialdienstes. Jener war allerdings bei der Frage nach einer Unterbringung mit seinem Latein am Ende und froh, dass der Betriebsrat die Bahnhofsmision angerufen hatte.

Dort kann Peter Gabriel jetzt erst einmal bleiben und zur Ruhe kommen. Schnell haben sich nämlich neben finanziellen Problemen auch enorme gesundheitliche Defizite gezeigt. So erfuhr der Diakon erst jetzt, dass der Betroffene unter schweren Depressionen und einer ernsthaften Spielsucht leidet, was zum Wohnungsverlust führte. Darüber hinaus ist Peter Gabriel seit einigen Jahren nach zwei Herzinfarkten auf einen Defibrillator in der Brust angewiesen. Schließlich belasten ihn chronische Knieschmerzen bei seiner körperlichen Arbeit. Wegen der vielen gesundheitlichen Beschwerden steht daher dringend ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung an.

Die ganze Situation ist für Peter Gabriel Neuland. Er lebt inzwischen seit 40 Jahren in Deutschland und hatte bisher immer für sich selbst gesorgt. Noch nie war

er jemandem „auf der Tasche gelegen“ – ein Umstand, der für ihn als ausländischer Mitbürger sehr wichtig ist. Noch nie war er auf fremde Hilfe angewiesen. Gleichzeitig ist er wirklich froh und dankbar, dass er in der Bahnhofsmision notfallmäßig unterkommen konnte. Mittelfristig möchte er die Ottostraße 6 wieder verlassen und eine „normale“ Mietwohnung beziehen. Dies ist auch verständlich, denn für eine Aufnahme in das Sozialtherapeutische Übergangshaus kommt er nicht in Frage, da er in Vollzeit arbeitet und sozial integriert ist.

Alles andere als arbeitsfähig und sozial integriert ist Johannes Schmidt, der an einem Sonntag im April in der Bahnhofsmision Fürth auftauchte. Der Mittdreißiger war zuvor aus einer kommunalen Obdachlosenunterkunft, im Landkreis gelegen, geflogen und wurde in die Notschlafstelle aufgenommen, damit er nicht auf der Straße leben musste. Auch hier konnte Detlef Brem nicht lange überlegen und den Sachverhalt prüfen, sondern musste sofort handeln und die mögliche Hilfe anbieten.

Rückblickend räumt der Diakon heute ein, dass er den jungen Mann bei eingehender Prüfung seiner Geschichte wahrscheinlich nicht aufgenommen hätte, da eine kombinierte Sucht- und Gewaltproblematik vorliegt.

Davon gehört hat Detlef Brem allerdings erst am nächsten Tag von Schmidts gesetzlichem Betreuer, der bei dem Geschäftsführer anrief, weil er seinen Klienten vermisste. In diesem Telefonat erfuhr der Diakon, dass Johannes Schmidt schon einmal wegen Alkohol- und Drogenabhängigkeit geschlossen untergebracht worden war und aktuell nur den Regelsatz erhält, da er

keine Unterkunft hat bzw. findet, weil er wegen Gewaltausbrüchen immer wieder seine Bleibe verliert. Die Alkohol- und Drogensucht hat bei ihm zudem bereits zu erheblichen kognitiven Schädigungen geführt. Dies zeigt sich unter anderem in einer gestörten Impulskontrolle und ausgeprägten Persönlichkeitsstörung. In der letzten Unterkunft musste er zum Beispiel gehen, weil er eine Tür aus Wut zerstört hatte, nachdem sein Schlüssel nicht passte.

Viel über Schmidts Geschichte blieb für Detlef Brem im Dunklen, obwohl er etliche gesundheits- und gewaltbezogene Fragen, die für eine Aufnahme in die Notschlafstelle relevant sind, klärte. Meistens ist es nämlich zeitlich nicht möglich, die Biografie der Personen aus der Notschlafstelle ausführlich zu erheben, so wie bei Heimaufnahmen. Genau dafür wäre Johannes Schmidt in Brems Augen aufgrund seiner Geschichte aber ein Kandidat. Trotzdem muss der Geschäftsführer ihn an eine der beiden anderen stationären Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Mittelfranken verweisen, da der Heimbereich der Bahnhofsmision derzeit voll belegt ist.

Direkt an eine andere Einrichtung vermitteln musste Detlef Brem kürzlich auch eine 79-jährige Frau, die mit gepackten Koffern plötzlich mit ihrer Bewährungshelferin in der Ottostraße erschien. Die Seniorin verlor am Vormittag ihr Haus, im Fürther Landkreis gelegen, durch eine Zwangsräumung, da das Haus versteigert werden sollte. Das besonders Tragische an der Geschichte war, dass sich zunächst niemand für Hildegard Schönborn zuständig fühlte, oder auch nur ansatzweise wusste, wo die Frau Hilfe finden konnte. Eine

Einrichtung für wohnungslose Frauen, geschweige denn eine Notschlafstelle, gibt es im gesamten Raum Fürth mit seinen 250.000 Einwohnern in Stadt und Landkreis nämlich nicht, da der Bedarf zu gering ist. Die Kommunen im Landkreis haben zwar in der Regel Notunterkünfte, in denen sie Menschen jeden Geschlechts, die in ihrer Gemeinde wohnungslos werden, unterbringen können. Aber das funktioniert nur zu den Öffnungszeiten der Ämter. Da die Seniorin nach der Zwangsäumung am Vormittag jedoch zuerst zu ihrer Bewährungshelferin nach Fürth fuhr, um dort Rat zu suchen, kam sie für eine Einweisung in die kommunale Notunterkunft einfach zu spät.

Der Geschäftsführer hat die Seniorin natürlich in sein Büro gebeten, obwohl die Bahnhofsmision Fürth eine reine Männereinrichtung ist. „Auf der Straße stehen lassen, konnte ich die Frau ja schließlich nicht“, begründet Brem lapidar seinen Einsatz. Die Geschichte, die sie dann erzählte, war skurril, teilweise verwirrend. „Sie hat ohne Punkt und Komma gesprochen und sich ihre Probleme von der Seele geredet. So hat sie beispielsweise eigentlich einen Rentenanspruch, kam aber mittellos bei uns an“, erzählt Detlef Brem. Aber letztlich war auch hier die genaue Prüfung der Geschichte zweitrangig, denn die Frau brauchte sofort Hilfe. Und weil die Bahnhofsmision nur Plätze für wohnungslose Männer hat, brachte der Diakon die 79-jährige Frau abends in einem Notfallzimmer der städtischen Obdachlosenunterkunft in der Oststraße unter.

Am nächsten Tag stand Frau Schönborn allerdings unverhofft wieder vor Brems Büro. Erst nach

mehreren Telefonaten und Gesprächen, die sich über den Vormittag hinzogen, konnte sie endlich in der Notunterkunft ihrer Heimatkommune unterkommen. „Mehr konnten wir für die Dame leider nicht tun. Gerne hätte ich sie an eine stationäre Einrichtung vermittelt. Dies war jedoch nicht möglich.“, schließt Brem seine dritte Geschichte.

Dass der Weg aus der Notschlafstelle tatsächlich auch in das Sozialtherapeutische Heim führen kann, zeigt die Geschichte von Daniel Gonzalez. Der heute fast 60 Jahre alte Mann kam in den achtziger Jahren als Gastarbeiter in die DDR und blieb nach der Wiedervereinigung in Deutschland. Obwohl er weder einen Schul- noch Berufsabschluss erwerben konnte, fand er zeitlebens immer Arbeit. Im letzten Betrieb war er sogar 27 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Vor rund zehn Jahren verlor er seine Mietwohnung unverschuldet, weil der Eigentümer insolvent war und das ganze Haus zwangsversteigert wurde. Dass er es seither nicht mehr schaffte, eine neue Wohnung zu beziehen, kann sich auch der Diakon nur schwer erklären.

Zunächst kam Daniel Gonzalez für immerhin vier Jahre in einer kommunalen Obdachlosenunterkunft unter und hat in dieser Zeit auch weiter in Vollzeit gearbeitet. Genau das wurde ihm dann aber zum Verhängnis. Als man in der Einrichtung herausgefunden hatte, dass Gonzalez berufstätig war und sich eigentlich eine Wohnung leisten konnte, musste er dort gehen und kam so zur Bahnhofsmision. „Er war in der Notschlafstelle immer ein ruhiger und freundlicher Gast, der anstandslos seine Unterkunft bezahlt hat“, erzählt Brem.

Im April dieses Jahres wurde Gonzalez plötzlich sehr krank. „Er hatte Wasser in den Beinen, großen Gewichtsverlust, Gelbsucht, lag im Bett und konnte kaum noch laufen“, erinnert sich Brem an den Zusammenbruch. Schwester Christine hat notfallmäßig sofort einen Arzttermin vereinbart. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass Daniel Gonzalez seit zwei Jahren arbeitslos, fast mittellos und ohne Krankenversicherung ist. Auch hier musste schnell gehandelt werden. Noch am gleichen Tag haben sich Schwester Christine und der Diakon um einen Versicherungsnachweis bei der AOK gekümmert. So konnte Gonzalez am nächsten Tag zum Arzt gehen und wurde von dort sofort in das Krankenhaus eingewiesen. Zurück in die Notschlafstelle kann Daniel Gonzalez aufgrund seiner gesundheitlichen Situation definitiv nicht mehr. Daher hat sich der Geschäftsführer schon um eine Heimaufnahme für den Betroffenen bemüht. Der Antrag an den Sozialhilfeträger ist bereits gestellt, selbstverständlich rasch und ohne lange zu fragen.

Für den Diakon gehört es zur beruflichen Normalität, dass er hilflose wohnungslose Personen unterbringt. Ihm ist aber auch klar, dass die Tätigkeit in einer Notschlafstelle alles andere als alltäglich ist, da es „Arbeit im Krisenmodus“ bedeutet. Trotzdem bleibt diese schwere Aufgabe für Detlef Brem erfüllend, denn: Was kann wichtiger sein, als einem Menschen in der Not zu helfen?

MATTHIAS KAMM

Impressum

Informationsbrief 1/2024 der
Evangelischen Bahnhofsmision Fürth
Auflage: 600
Verantwortlich für den Inhalt: Detlef Brem
Bilder: Pixabay, Pexels

Angebote der Notschlafstelle für Männer ohne eine feste Bleibe

Hilfestellungen bei der Grundversorgung

- Kurzfristige Unterbringung in einem der beiden 4-Bett-Zimmer
- Nutzung der Duschen, Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Versorgung mit Bekleidung aus der Kleiderkammer
- Möglichkeit der Verpflegung über die eigene Küche
- Medizinisch-pflegerische Erstversorgung
- Unterbringung im Krankenzimmer

Weiterführende Hilfen des Sozialdienstes

- Unterstützung bei Behördengängen (Anmeldung des Wohnsitzes, Meldung zur Arbeitslosigkeit, Beantragung von Arbeitslosengeld II oder von Grundsicherung)
- Beratungsgespräche zur Klärung der Lebenssituation mit Erhebung der Problemlagen und vorhandener Ressourcen
- Informations- und Beratungsgespräche über Möglichkeiten des Ausstiegs aus der Lebenslage Wohnungslosigkeit
- Motivierende Gesprächsführung zur Inanspruchnahme von erforderlichen medizinischen und sozialen Hilfen
- Feststellung des Hilfebedarfs in den einzelnen Lebensbereichen
- Aufnahme in das Sozialtherapeutische Übergangsheim
- Vermittlung an weiterführende Soziale Dienste und Einrichtungen

Evangelische Bahnhofsmision Fürth e.V.

Ottostraße 6-8, 90762 Fürth

Tel. (0911) 97 72 37 12

Fax (0911) 97 72 37 21

Sparkasse Fürth

IBAN: DE29 7625 0000 0000 001461

BIC: BYLADEM1SFU

Was wir in der Kleiderkammer so brauchen:

- große Kaffeetassen, Besteck und Geschirr
- Deo, Duschgel, Shampoo, Bodylotion
- Rasiergel, Rasierschaum
- Rasierapparate, Nass-Rasierer
- Jeans, Pullover, Schuhe, Jacken
- Spannbettlaken und Handtücher
- Bettdecken und Kopfkissen (waschbar)

oder fragen Sie uns unter: 0911 / 977 237 14

Nachdenkens-Wert: Daten, Fakten und Hintergründe rund um das Thema Wohnungslosigkeit

Eine Information der Evangelischen Bahnhofsmision Fürth



Aktuell leben in Deutschland 84,4 Millionen Menschen. 14,3 Millionen von ihnen bzw. 17 % der Bevölkerung leiden unter finanzieller Armut. Ohne die Transferleistungen des Sozialstaates wären es sogar 21,9 Millionen bzw. 26 % aller Bürgerinnen und Bürger.



Einzelne Gruppen sind besonders von dieser Form der monetären Not betroffen, nämlich 49 % der Arbeitslosen, 42 % der Alleinerziehenden und 32 % der kinderreichen Familien.



Kaum jemand denkt bei finanzieller Armut an wohnungslose Personen. Im Bundesgebiet sind 607.000 Menschen zu finden, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Das entspricht 4 % aller Armutsbetroffenen. Im Vorjahr wurden nur 383.000 wohnungslose Bürgerinnen und Bürger gezählt; dies entspricht einem Anstieg von fast 60 %.



Wenn Angehörige aus der Allgemeinbevölkerung an Wohnungslosigkeit denken, entsteht am häufigsten das Bild eines Mannes im mittleren Alter, der ohne eine feste Bleibe umherzieht. Im Gegensatz dazu trifft diese Vorstellung in der Realität nur auf 44.000 bzw. 7 % aller wohnungslosen Personen zu.



Es ist ungewöhnlich, eine wohnungslose Frau in der Öffentlichkeit anzutreffen, die ausschließlich auf der Straße lebt, denn diese besondere Gruppe zählt nur 4.000 Angehörige.



Noch schwerer zu fassen ist, dass in Deutschland etwa 2.000 minderjährige wohnungslose Kinder und Jugendliche existieren, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben.

Straßenobdachlosigkeit als sichtbare Form der Wohnungslosigkeit hat sich in den letzten zehn Jahren von 24.000 auf 50.000 Notleidende verdoppelt.



Die große Mehrheit von 470.500 bzw. 78 % der wohnungslosen Menschen sind kommunal, zum Beispiel in Obdachlosenunterkünften, untergebracht. Dabei handelt es sich in der Regel um einfache Quartiere. Diese können alt und renovierungsbedürftig oder gerade ausgebessert worden sein.



411.000 bzw. 68 % der wohnungslosen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben eine ausländische, 196.000 eine deutsche Staatsangehörigkeit.



Fast 40 % oder 239.000 Personen leben allein, während 368.000 Mitglied eines Mehrpersonenhaushaltes sind.

Dabei gibt es große Unterschiede: Das Gros der deutschen Wohnungslosen, nämlich 63 % oder 123.000, ist alleinstehend. Bei den ausländischen Wohnungslosen ist es umgekehrt: 72 % bzw. 295.000 sind Teil eines Mehrpersonenhaushaltes.



Nachdenkens-Wert: Daten, Fakten und Hintergründe rund um das Thema Wohnungslosigkeit

Eine Information der Evangelischen Bahnhofsmision Fürth



274.000 bzw. 65 % aller erwachsenen wohnungslosen Menschen in Deutschland sind männlich; 174.000 weiblich. Dabei schwankt der Männeranteil zwischen 50 % bei kommunal untergebrachten und 80 % bei von freien Trägern begleiteten Personen. Die Unterschiede werden darauf zurückgeführt, dass wohnungslose Paare und Familien fast nur in gemeindlichen Unterkünften zu finden sind.



Nur etwa 55.000 bzw. 9 % aller wohnungslosen Bürgerinnen und Bürger sind mindestens 60 Jahre alt. Im Gegensatz dazu zählen in Deutschland 22,2 Millionen bzw. 26 % aller Einwohner zur gleichen Altersgruppe. Angehörige aus diesem Personenkreis benötigen häufig Hilfen zum Umgang mit biografischen Brüchen und zur stabilisierenden Sinnorientierung.



Mindestens 50.000 wohnungslose Männer und Frauen suchen sich aus verschiedensten Gründen Möglichkeiten, vorübergehend, für einige Tage oder Wochen, bei Bekannten, Freunden oder Angehörigen unterzukommen. Einige kennen keine entsprechenden Hilfen, einige haben große Probleme, Hilfe anzunehmen, und ein Teil hat schlechte Erfahrungen damit gesammelt, Hilfe anzunehmen.



Wohnungslose Frauen sind oft Opfer verbaler, psychischer oder körperlicher Gewalt geworden. Um ihren besonderen Schutzbedürfnissen gerecht zu werden, gibt es spezielle Angebote, die Wohnen und Betreuung umfassen.



Wohnungslosigkeit ist oft ein chronisches Problem: 50 bis 60 % aller Betroffenen haben seit mindestens einem Jahr keine eigene Mietwohnung mehr. Durchschnittlich leben wohnungslose Menschen in kommunalen Unterkünften fast 3 Jahre, in kurzfristigen Übernachtungsangeboten mangels Alternativen 2,5 Jahre.



Notschlafstellen werden vermutlich von 30.000 wohnungslosen Personen genutzt. Sie sind die erste Adresse, um kurzfristig und unbürokratisch die existentielle Grundversorgung sicherzustellen.



147.000 bzw. 24 % aller Wohnungslosen sind minderjährig. Sie leben in der Regel mit einem oder beiden Elternteilen in kommunalen Unterkünften. Mit ihnen stellt sich die Frage einer altersgemäßen Freizeitgestaltung.



Als wichtige Auslöser des Wohnungsverlustes gelten Mietschulden, Konflikte im Wohnumfeld, Trennungen, Ortswechsel und Inhaftierungen.



Schätzungsweise 40.000 wohnungslose Menschen werden in ambulanten, teilstationären oder stationären Wohnformen betreut. Quantität und Qualität der verfügbaren Plätze weisen jedoch große regionale Unterschiede auf.



Schließe dich nicht der Mehrheit an, wenn sie im Unrecht ist. (Exodus 23,2)

Liebe Freunde und Mitglieder der Bahnhoftsmission,

wie geht es Ihnen, wenn Sie die Losung für den Monat Juli hören und auf sich wirken lassen? Welche Gedanken, Bilder oder Situationen kommen bei Ihnen hoch?

Spontan denke ich: Das ist doch klar, dass sich ein Mensch nicht einer Mehrheit anschließt und dieser folgt, wenn sie im Unrecht ist. Denn damit bezeugt jene Person doch bei genauer Betrachtung, dass sie sich für das Unrecht entschieden hat, es befürwortet oder wenigstens duldet. Wer von uns aber möchte sich selbst so sehen oder von anderen so gesehen werden?

Recht hat schließlich für uns alle eine elementare Bedeutung. Auf der persönlichen Ebene machen wir von frühester Kindheit an unsere Erfahrungen mit Recht im täglichen Zusammenleben, sei es in der Familie, im Kindergarten, in der Schule oder in der Freizeit. Niemand von uns erinnert sich gerne daran, wenn seine Schwester oder sein Bruder ihm gegenüber bevorzugt wurde, wenn er von Mitschülern wegen seiner Hautfarbe, Bekleidung oder Körpergröße gehänselt wurde oder wenn er ohne ersichtlichen Grund schlechte Benotungen erhielt.

Die Liste an unangenehmen Erlebnissen, unfair, ungerecht oder ausgrenzend behandelt zu werden, lässt sich für das Erwachsenenalter beliebig fortsetzen. Hier sollen als Beispiele genügen: Niemand von uns will wegen fehlender Beziehungen bei einer Bewerbung eine Absage erhalten, wegen des Geschlechts weniger Gehalt für die gleiche Leistung beziehen oder von seinen Kollegen gemobbt werden.

Was Recht oder Unrecht ist und wie wir individuell dazu stehen, das lernen wir in unserem Leben vor allem als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Dabei ist es weniger wichtig, ob es sich um private, schulische oder berufliche Beziehungen handelt, denn was Recht oder Unrecht ist, kann der einzelne Mensch in allen drei Bereichen erfahren und für sich als wertvoll einordnen.

Über persönliche Bezüge hinaus spielt Recht für uns eine zentrale Rolle auf der gesellschaftlichen Ebene. Recht als System verfolgt nämlich das Ziel, Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens verbindlich und dauerhaft festzulegen sowie Möglichkeiten zur Vermeidung und Lösung von Konflikten zu beschreiben. Jeder von uns hat nämlich in der Regel das Bedürfnis, nach dem geltenden Recht behandelt zu werden. Nicht ohne Grund heißt es im Grundgesetz in Artikel 3:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

In diesem Kontext ist die Losung für den Monat Juli übrigens auch entstanden. Der zugrunde liegende biblische Absatz fordert eindringlich dazu auf, in Gerichtsverfahren keine Gerüchte zu erzählen, keine Bestechungen anzunehmen, die Wahrheit auch gegen eine Mehrheit zu bekunden, durch eine Falschaussage Schuldige nicht zu einem Freispruch zu verhelfen oder Unschuldige zu einer Strafe zu verurteilen sowie gesellschaftlich niedrig gestellte Personen weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Bedeutungsvoll endet der Abschnitt mit der Mahnung, ausländische Bürger, die oft infolge wirtschaftlicher Not oder politi-



scher Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind und zu den Armutsbetroffenen zählen, nicht auszubeuten; und zwar im Wissen, dass in der Vergangenheit Angehörige des eigenen Volkes als Flüchtlinge in der Fremde leben mussten und daher sehr gut bekannt ist, wie sich dies anfühlt.

Schließe dich nicht der Mehrheit an, wenn sie im Unrecht ist.

Das Kapitel im Buch Exodus beginnt zwar mit Verhaltensregeln für den Gerichtssaal, die bis heute jeder von uns wahrscheinlich uneingeschränkt befürworten wird, schlägt aber anschließend den Bogen zu Verhaltensregeln im persönlichen Umgang. Recht soll sich nicht allein auf Gesetze beziehen, sondern soll alle Bereiche des Zusammenlebens durchdringen. Daher lautet die Überschrift des Kapitels auch:

Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit

Mit diesem Titel benennt der 2.600 Jahre alte Text zwei wichtige Facetten für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander, auf die bis heute keiner von uns verzichten möchte.

Recht dient nicht sich selbst. Es erfüllt seine gesellschaftlichen Funktionen nur, wenn sich in ihm die Kriterien der Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit wiederfinden. Die meisten von uns haben in ihrem Leben vermutlich Gesetze kennengelernt, die zwar das Recht verkörpern, aber weder gerecht noch mitmenschlich waren. Vor allem im Sozialrecht zeigt sich, in welchem Umfang eine Gesellschaft gerecht und mitmenschlich mit ihren bedürftigen Mitgliedern umgeht.

Recht existiert nicht aus sich selbst heraus. Gesetze, die von Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit geprägt sind, können in einer Gesellschaft nur entstehen und Bestand haben, wenn ihre Mitglieder ebenfalls gerecht und mitmenschlich zusammenleben.



**Schließe dich
nicht der Mehrheit an,
wenn sie im Unrecht ist.**

Liebe Leserinnen und Leser, falls Sie bis hier gelesen haben, fragen Sie sich vielleicht, ob noch andere Gedanken, Bilder und Situationen hier ihren Platz finden.

Wenn ich die Losung für den Monat Juli auf mich länger wirken lasse, dann fallen mir historische Begebenheiten ein, in denen eine Mehrheit im Unrecht war. Vor allem denke ich an die vielen verfolgten und getöteten Menschen während der NS-Zeit: Juden, Homosexuelle, politische Gegner, Sinti und Roma, Wohnungslose, Alkoholranke und Behinderte.

Auch wenn jene Ereignisse 80 bis 90 Jahre zurückliegen, zeigen

sich gewisse Auswirkungen bis heute. Hierzu ein Beispiel aus meiner täglichen Arbeit: Gängige Vorurteile im Sinn von Vorverurteilungen über wohnungslose Personen lauten, dass sie asozial, arbeitsscheu und kriminell seien. Diese Ressentiments entstanden im 19. Jahrhundert. Als Folge davon wurden 1871 Landstreicherei, Vagabundentum und Bettelei als Straftatbestände normiert. Soziale Notlagen, für die die Betroffenen keine Schuld trugen, wurden per Gesetz als kriminelle Verhaltensweisen definiert und strafrechtlich verfolgt, anstatt den Bedürftigen zu helfen.

In diesem gesellschaftlichen Klima verschärfte sich während der NS-Zeit die Situation wohnungsloser Menschen noch mehr. Sie wurden nämlich durch Gesetze zu unerwünschten Asozialen und Arbeitsscheuen erklärt, um sie als unwertes Leben verfolgen und ermorden zu können. Obwohl die NS-Diktatur 1945 endete, wurden im demokratischen Deutschland Landstreicherei, Vagabundentum und Bettelei bis 1974 strafrechtlich geahndet. Erst 75 Jahre später, nämlich 2020, wurde durch den Deutschen Bundestag anerkannt, dass wohnungslose Frauen und Männer Opfer der NS-Verfolgung waren. Für die meisten Betroffenen kam dies zu spät.

Die Vorurteile über wohnungslose Personen, die eine Mehrheit zu Unrecht vertreten, toleriert oder geduldet hatte, was am Ende zur NS-Verfolgung führte, sind bis heute in unserer Gesellschaft verbreitet. So lässt sich für die letzten zwanzig Jahre in empirischen Studien belegen, dass 20 bis 40 % der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Erschreckenderweise ist sowohl vorurteilstragenden

als auch -ablehnenden Personen die Vorgeschichte der drei skizzierten Ressentiments meistens unbekannt. Auch ist in der Regel nicht bewusst, dass wahrscheinlich gerade diese Vorgeschichte mit ihrer langjährigen Dauer dafür gesorgt hat, dass sich Vorurteile über wohnungslose Personen bis heute hartnäckig halten.

Dabei sollten die dargestellten historischen Ereignisse für uns eine Lehre sein, in welche Richtung wir uns nicht nochmals entwickeln wollen und dass es zentral darum geht, Menschen als Mitmenschen zu behandeln, unabhängig davon, ob sie beispielsweise wohnungslos, arbeitslos, alkoholabhängig oder behindert sind; und unabhängig davon, woher sie kommen oder woran sie glauben. Das bedeutet, Personen nicht auf die oben genannten exemplarischen Merkmale zu reduzieren und sie klischeehaft in Schubladen zu stecken, sondern ihre individuellen Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen wahrzunehmen und wertschätzend zu beachten, um ihrer Einzigartigkeit gerecht zu werden. Jeder von uns wurde als einmaliger und unverwechselbarer Mensch geschaffen und will daher auch so gesehen werden.

Ein Umgang, der der anderen Person gerecht wird und sie mitmenschlich behandelt, verhindert nämlich, dass sich Mehrheiten bilden, die im Unrecht sind; und er kann auch verhindern, dass wir uns solchen Mehrheiten anschließen, weil wir das Unrecht nicht nur kognitiv erkennen, sondern auch emotional spüren: Es geht um einen Mitmenschen, der mich braucht und dazu gehört.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr